

Sparte Bank und Versicherung

402 Fachvertretung der Sparkassen Fachverbandsausschussbeschluss am 05.09.2019	Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des Vorjahres: 0,881% Mindestbetrag	7,00 Euro
	Die Verdoppelung des Ruhensatzes für juristische Personen gemäß § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen. Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.	3,00 Euro